



Auf Grundlage der geltenden Satzung vom **18. November 2025** schlagen wir die folgenden Änderungen vor. Zu jedem Thema erläutern wir zunächst die vorgesehene Regelung und anschließend ihre Bedeutung für euch.

1. Eine kleinere Vereinsführung (§ 16)

Vorgesehene Regelung

Der geschäftsführende Vorstand besteht künftig aus einer oder einem direkt gewählten Vorsitzenden und dem hauptamtlichen Geschäftsführer. Beide bilden weiterhin den Vorstand im Sinne des § 26 BGB und bleiben jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die oder der Vorsitzende wird zunächst durch die Mitgliederversammlung 2026, künftig durch die Delegiertenversammlung gewählt. Der hauptamtliche Geschäftsführer wird bei dieser Wahl nicht gewählt. Amtszeiten, Nachbesetzung, Aufgabenverteilung und Beschlussverfahren werden geregelt.

Was bedeutet das für euch?

Die laufende Vereinsführung liegt künftig bei zwei Personen mit klaren Verantwortlichkeiten. Ihr wählt zunächst unmittelbar die oder den Vorsitzenden. Spätere Wahlen übernimmt die Delegiertenversammlung.

2. Ein Beirat begleitet und kontrolliert die Vereinsführung (§§ 13, 16–17 und 19)

Vorgesehene Regelung

Der bisherige Gesamtvorstand entfällt. Seine Aufgaben werden auf die künftig zuständigen Vereinsorgane verteilt.

Dem neuen Beirat gehören kraft ihres Amtes die offiziellen Leitungen der Abteilungen **Hallenbad, Seesterne, Delphin, BSG und Triathlon** sowie die **Jugendleitung des Gesamtvereins** an. Hinzu kommen **drei bis neun gewählte Vereinsmitglieder**. Die Zahl der zusätzlichen Wahlsitze wird vor der Wahl festgelegt. Jede Person kann nur einen Sitz und eine Stimme wahrnehmen.

Der Beirat berät und kontrolliert den geschäftsführenden Vorstand. Er erhält regelmäßige Berichte, prüft die Haushaltsplanung und entscheidet über Mitgliederausschlüsse und Vereinsstrafen nach den vorgesehenen Verfahrensregeln. Außerdem erhält er die Zuständigkeit für Entscheidungen über den Anstellungsvertrag der hauptamtlichen Geschäftsführung.

Vorsitz und Geschäftsführer nehmen mit Berichts-, Antrags- und Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht an den Beiratssitzungen teil. Amtszeiten, Nachbesetzung, Beschlussfähigkeit und der Umgang mit Interessenkonflikten werden geregelt. Ein besonderer Beiratssitz für juristische Mitglieder ist künftig nicht vorgesehen.

Geplante Satzungsänderungen

Fortsetzung: 2. Ein Beirat begleitet und kontrolliert die Vereinsführung

HALLENBAD
WULFEN



Was bedeutet das für euch?

Alle fünf Abteilungen und die Vereinsjugend haben eine feste Stimme im Beirat. Zusätzlich können sich drei bis neun gewählte Mitglieder einbringen.

Der Beirat fragt nach, berät und kontrolliert. Er übernimmt nicht das tägliche Vereinsgeschäft. Vorstand und Geschäftsführung berichten und beraten mit, stimmen dort aber nicht mit ab.

3. Ihr entscheidet in eurer Abteilung direkt mit (§§ 10 und 18)

Vorgesehene Regelung

In allen fünf Abteilungen finden künftig Abteilungsversammlungen statt. Die Mitglieder entscheiden dort unmittelbar über die ihrer Abteilung zugewiesenen Angelegenheiten, wählen ihre Abteilungsleitung und ihre Delegierten und beschließen über abteilungsspezifische Beiträge nach Maßgabe der Satzung.

Die Aufgaben können intern zwischen Abteilungsleitung, Geschäftsstelle und weiteren Beauftragten aufgeteilt werden. Den stimmberechtigten Beiratssitz nimmt die offizielle Abteilungsleitung wahr.

Was bedeutet das für euch?

Auch die Abteilung Hallenbad erhält eine eigene Abteilungsversammlung. Dort könnt ihr eure Anliegen einbringen und über die Themen mitentscheiden, die eure Abteilung betreffen.

Die praktische Arbeit kann auf mehrere Schultern verteilt werden. Beispielsweise übernimmt die Geschäftsstelle Verwaltungsaufgaben, während ein Festkomitee gemeinsame Aktivitäten organisiert.

4. Delegiertenversammlung ab 2027 (§§ 11, 13–15 und 18)

Vorgesehene Regelung

Ab 2027 soll eine von den Abteilungen gewählte Delegiertenversammlung die Aufgaben der bisherigen Mitgliederversammlung auf Gesamtvereinsebene übernehmen.

Die Stimmanteile der Abteilungen richten sich nach ihrer Mitgliederzahl. Der verbindliche Verteilungsschlüssel einschließlich Stichtag und Rundung wird in der Satzung festgelegt. Ebenso werden Wahlrechte, Amtszeiten, Nachrücken, Zuständigkeiten und Beteiligungsrechte geregelt. Dabei werden unterschiedliche Mitgliedsgruppen, Mehrfachmitgliedschaften und Mitglieder ohne eindeutige Abteilungszuordnung berücksichtigt.

Die bisher unmittelbar in der Mitgliederversammlung ausgeübten Beschluss- und Wahlrechte werden auf Gesamtvereinsebene grundsätzlich durch gewählte Delegierte wahrgenommen.

Geplante Satzungsänderungen

Fortsetzung: 4. Delegiertenversammlung ab 2027

HALLENBAD
WULFEN



Was bedeutet das für euch?

Ihr entscheidet in eurer Abteilungsversammlung weiterhin direkt mit und wählt dort eure Vertretungen für gemeinsame Vereinsentscheidungen.

Größere Abteilungen erhalten entsprechend ihrer Mitgliederzahl mehr Stimmen als kleinere. Hallenbad wird als größte Abteilung den größten Stimmenanteil haben.

Welche Informations-, Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte nicht delegierte Mitglieder auf Gesamtvereinsebene behalten, wird ausdrücklich geregelt.

5. Ein Verein mit gemeinsamem Geld und gemeinsamer Verantwortung (§§ 10, 15–18)

Vorgesehene Regelung

Die Abteilungen bleiben rechtlich unselbständige Untergliederungen. Ihre Mittel gehören zum Vereinsvermögen. Die interne Budgetzuordnung begründet kein vom Gesamtverein getrenntes Vermögen.

Innerhalb ihrer Zuständigkeiten und ihres verfügbaren Budgets entscheiden die Abteilungen über ihre Angelegenheiten. Zusätzliche Verpflichtungen für den Gesamtverein und Maßnahmen außerhalb des Budgets benötigen eine vorherige Zustimmung nach den festgelegten Zuständigkeiten.

Der geschäftsführende Vorstand erstellt die Haushaltsplanung, der Beirat prüft sie und die Delegiertenversammlung beschließt sie. Buchhaltung und Zahlungsabwicklung erfolgen zentral für den Gesamtverein.

Was bedeutet das für euch?

Eure Abteilung kann innerhalb ihres Aufgaben- und Finanzrahmens gestalten. Andere Abteilungen entscheiden nicht beliebig über eure ausschließlich internen Angelegenheiten.

Wir bleiben aber ein gemeinsamer Verein. Zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen müssen deshalb vorher mit der zuständigen Stelle abgestimmt werden. Rechtliche Vorgaben, Sicherheit und bestehende Verträge bleiben verbindlich.

6. Transparenz, Jugendvertretung und weitere Zuständigkeiten (§§ 4–5, 7, 9–12 und 19–22)

Vorgesehene Regelung

Die Satzung wird um Grundsätze zu Transparenz, verantwortungsvoller Vereinsführung und Interessenkonflikten ergänzt. Die bestehenden Schutz- und Gleichstellungsgrundsätze bleiben erhalten.

Jugendversammlung und Jugendvorstand bestehen fort. Die Selbstverwaltung der Vereinsjugend bleibt erhalten.

Geplante Satzungsänderungen

Fortsetzung: 6. Transparenz, Jugendvertretung und weitere Zuständigkeiten

HALLENBAD
WULFEN



Weitere Zuständigkeiten, insbesondere für Verbandsangelegenheiten, Ehrenmitgliedschaften, Nachbesetzungen, Abteilungsgründungen und -schließungen, Kassenprüfung und Vereinsordnungen, werden an die neue Struktur angepasst und ausdrücklich zugeordnet.

Was bedeutet das für euch?

Es soll klar sein, wer entscheidet, wer informiert werden muss und wer kontrolliert. Persönliche Interessen müssen offengelegt und bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Jugend behält ihre eigenen Gremien und ihre Mitbestimmung. Durch den Wegfall des Gesamtvorstands dürfen keine Aufgaben oder Zuständigkeiten verloren gehen.

7. Übergang zur neuen Struktur (§§ 14–17 und 26)

Vorgesehene Regelung

Die erstmalige Wahl der oder des Vorsitzenden und der zusätzlichen Beiratsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung 2026. Diese Wahlen werden mit Eintragung der erforderlichen Satzungsänderungen in das Vereinsregister wirksam.

Die Übergangsregelung bestimmt die Fortführung der bisherigen Organe, das Ende bisheriger Ämter und den Beginn der neuen Amtszeiten. Sie regelt auch das Vorgehen bei verzögerter oder ausbleibender Eintragung.

Die erste Delegiertenversammlung ist für 2027 vorgesehen. Bis zur wirksamen Übernahme ihrer Aufgaben bleiben die bisherigen Versammlungszuständigkeiten erhalten.

Was bedeutet das für euch?

Wir möchten die neue Struktur bereits 2026 beschließen und die vorgesehenen Personen wählen. Wirksam wird die Umstellung mit der erforderlichen Registereintragung. Bis dahin muss der Verein handlungsfähig bleiben.

Vor der ersten Delegiertenversammlung 2027 wählt ihr eure Delegierten in den Abteilungen.

Vollständige Unterlagen

Diese Übersicht erläutert die vorgesehenen Änderungen. Maßgeblich für die Beschlussfassung sind der genaue Satzungsentwurf und die zugehörigen Beschlussvorlagen.

Die vollständige Gegenüberstellung veröffentlichen wir auf **www.hallenbad-wulfen.de**. Nach vorheriger Terminabsprache könnt ihr die Unterlagen auch in der Geschäftsstelle im Hallenbad Wulfen einsehen.